

Ettenheim



Altdorf



Ettenheimmünster



Münchweiler



Wallburg



Ettenheimweiler



Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de

Bürgerbüro, Tourist-Info und Dienststellen:
Montag–Mittwoch und Freitag 8.15–12 Uhr
Montag 14–16 Uhr, Mittwoch 15–18 Uhr
Donnerstag 8.15–12 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)
Freitag 14–17 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweirer Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12, Mi. 15–18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Mo. 9–12 Uhr, Mi. 15–18 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 14–16.30 Uhr, Mittwoch 8.30–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Di. 10–12 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 10. März, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan (Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim)** statt. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- Bericht zur VHS-Außenstelle Ettenheim
- Jahresbericht Stadtbücherei 2025
- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter- Ganztagsförderungskonzept GaFöG
- Kreisgrenzen überschreitende Schülerbeförderung - Kostenaufstellung für das Schuljahr 2026/2027 bis 2028/2029 - Beschluss
- Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfomanagement.de

DAS RATHAUS INFORMIERT

Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Biotopen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von März bis Ende November 2026 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung treffen zu können. Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt: Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet, im gesamten Bundesgebiet regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhaltungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bundesweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stichproben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben und je nach Art um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt. Die Ergebnisse fließen in den FFH-Bericht 2031 ein. Die Lage der Stichprobenflächen wurde im Rahmen einer Zufallsziehung ausgewählt. Da die externen Dienstleistenden die Arbeiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die zwischen 2026 und 2029 beprobt werden. Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der LUBW: FFH-Richtlinie. Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den kartierenden Fachpersonen als Beauftragte der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich. Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: post-stelle@lubw.bwl.de.

Zusammen STARK – Familien freiwillig, anonym und kostenfrei unterstützen

Der Familienalltag stellt Eltern immer wieder vor Fragen und Herausforderungen – ganz unabhängig davon, ob es sich um eine belastende Situation oder um ein alltägliches Thema handelt. Die systemischen Beraterinnen und Berater der AgilEvent GmbH bieten in regelmäßigen Abständen in Kitas an drei Standorten der Stadt Ettenheim und der dazugehörigen Ortsteile eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Ziel ist es, Eltern einen ruhigen Rahmen zu geben, um Anliegen zu besprechen, Gedanken zu sortieren und neue Perspektiven zu entwickeln. Die Beratung richtet sich an alle Eltern bei allgemeinen Fragen zum Familienalltag, bei Entscheidungsfragen, bei herausfordernden Situationen oder einfach, wenn Austausch und Orientierung gewünscht ist. Es muss sich um keine akute Krise handeln, um das Angebot wahrzunehmen. Oft hilft bereits ein Gespräch, um Klarheit zu gewinnen oder neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken. Initiiert und ins Leben gerufen wurde das Angebot durch das Projekt der Sozialraumorientierung im Ortenaukreis, bei dem Ettenheim eine der drei Modellregionen darstellt. Am Montag, 09. März 2026, in der Zeit von 9-12 Uhr, findet das Angebot auch erstmals in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums der Stadt Ettenheim statt. So können auch Eltern mit bereits schulpflichtigen Kindern von dem Angebot profitieren. Gemeinsam werden die individuellen Themen, Ressourcen und mögliche Unterstützungsangebote, freiwillig, anonym und kostenfrei in den Mittelpunkt gestellt. Nutzen Sie die Möglichkeit unter www.agilevent.de/zusammenstark oder über den angegebenen QR-Code und buchen Sie sich ganz einfach ein passendes Zeitfenster.

WIR GRATULIEREN

- **Altdorf**
09. März: Elfriede Schwörer (75 Jahre).
- **Ettenheim**
07. März: Hans-Jörg Seibert (75 Jahre).
12. März: Claudia Schüber (75 Jahre); Andrea Frey-Melder (70 Jahre).
- **Ettenheimmünster**
06. März: Siegfried Schölch (70 Jahre).
- 11. März:** Roland Billharz (80 Jahre).
- **Wallburg**
12. März: Uwe Höfling (70 Jahre).

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Sitzung des Ortschaftsrats Ettenheimmünster

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Ettenheimmünster findet am **Mittwoch, 11. März 2026, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung (Münstertalstraße 13, 77955 Ettenheim)** statt. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- Ehrung von Blutspendern
- Bekanntgaben
- Baugesuche
- 3.1 Weitere Baugesuche
4. Verschiedenes
- 4.1 WhatsApp Kanal und Instagram Seite
5. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Ettenheimmünster
- 5.1 Sachstand
- 5.1.1 Rückmeldungen zur letzten Sitzung
- 5.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
6. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER
Ackermann, Ortsvorsteherin

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfomanagement.de

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Keine öffentliche Ortschaftsratssitzung

Am Montag, 9. März, findet keine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt.

Maßnahmen bei Grabentfernung

Wird eine Grabstätte abgeräumt, so darf nur noch mit Erde aufgefüllt werden. Aufbringen von Kies muss unterlassen werden.

Verschmutzungen auf Wirtschafts-/Feldwegen

Die Ortsverwaltung fordert auf, die Verschmutzungen auf den Wirtschafts-/Feldwegen zu entfernen. Alle Verschmutzungen/Gegenstände, durch Feldarbeiten, müssen auf Straßen, Radwegen und Feldwegen entfernt werden, laut § 42 Straßenverkehrsordnung.

Hinterlassenschaften von Pferden und Hunden

Zum wiederholten Male, weist die Ortsverwaltung darauf hin, dass sowohl Pferdeäpfel wie auch Hundekot, von den Haltern, zu entsorgen ist. Der Ortsverwaltung wurde gemeldet, dass auf dem östlichen Wirtschaftsweg und Schließweg 14 Pferdeäpfelhaufen, an einem Tag vorzufinden waren. Dies sind Rad- und Spazierwege, auf denen Tierkot nichts verloren hat. Dies ist eine Ordnungswidrigkeit und stellt auch eine Gefahr dar.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg findet am **Mittwoch, 11. März, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wallburg (Oberdorfstraße 8, 77955 Ettenheim)** statt. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- Frageviertelstunde
- Informationen zu bisherigen Anfragen der Bürger*innen
- Bekanntgaben
- Baugesuche
- 4.1 Zur Kenntnisnahme
- 4.2 Weitere Baugesuche
- Hallennutzungsvertrag Herzgruppe - Verlängerung
- WhatsApp- & Instagramkanal OV Wallburg
- Sportstättenentwicklungsplanung Stadt Ettenheim- Bericht aus dem ersten Workshop
- Verschiedenes
- 800 Jahre Wallburg- Sachstand
- Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Wallburg
- 10.1 Sachstand
- 10.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG
Ibert, Ortsvorsteherin

Alles zur Sitzung unter: www.ettenheim.ratsinfomanagement.de

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen auf S. 4



Stadt Ettenheim
Rechnungsamt

Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim
Telefon 07822 432-530
Telefax 07822 432-599
E-Mail isabel.obergfoell@ettenheim.de
Ettenheim, den 03.03.2026



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Ettenheim für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltssatzung des Spitalfonds Ettenheim für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltssatzung der Maria-Kiefel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2026,
Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das

Wirtschaftsjahr 2026 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbau
Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2026

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Schreiben vom 06.02.2026 die
Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 27.01.2026
beschlossenen Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne für das Haus-
haltsjahr 2026 gemäß § 81 Abs. 2 GemO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie
§ 3 EigBG i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung für
Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Gleichzeitig wurden nach § 87 Abs. 2 GemO bzw. § 96 Abs. 1 GemO i. V.
m. § 87 Abs. 2 GemO die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen
Kreditaufnahmen in Höhe von 3.143.100 € für die Stadt sowie 596.200 €
für den Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb und 2.593.500 € für den Eigen-
betrieb Stadtbau Ettenheim genehmigt.

Nach § 86 Abs. 4 GemO bzw. § 96 Abs. 1 GemO i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO
wurden auch die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in
Höhe von 6.900.000 € für die Stadt, 2.557.000 € für den Versorgungsbetrieb
und 1.900.000 € für den Eigenbetrieb Stadtbau Ettenheim genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der Wirtschaftsplan des Ver-
sorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2026, der Wirtschafts-
plan des Eigenbetriebes Stadtbau Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2026
und die Haushaltspläne der Maria-Kiefel-Stiftung sowie des Spitalfonds für
das Haushaltsjahr 2026 liegen in der Zeit vom 05.03.2026 bis einschließlich
13.03.2026 bei der Stadt

Ettenheim, Rechnungsamt, Zimmer Nr. 41 zu den üblichen Dienstzeiten zur
Einsicht aus. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO kann die Verletzung von
Verfahrens oder Formvorschriften nun schriftlich oder elektronisch geltend
gemacht werden.

Haushaltssatzung der Stadt Ettenheim für das Haushaltsjahr 2026	Haushaltssatzung der Maria-Kiefel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2025	Haushaltssatzung des Spitalfonds Ettenheim für das Haushaltsjahr 2026
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:	Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:	Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt	§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt	§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von
§2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	§ 2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	§ 2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
§3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf:	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
§4 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	§ 4 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	§ 4 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
§5 Stellenplan Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.	§ 5 Stellenplan Der Stellenplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.	§ 5 Stellenplan Der Stellenplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.
Ettenheim, im Januar 2026	Ettenheim, im Januar 2026	Ettenheim, im Januar 2026
Metz, Bürgermeister	Metz, Bürgermeister	Metz, Bürgermeister

VERSORGUNGSBETRIEB DER STADT ETTENHEIM – WIRTSCHAFTSPLAN 2026 (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026)	STADTBAU DER STADT ETTENHEIM – WIRTSCHAFTSPLAN 2026 (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026)
Der Gemeinderat hat am 27.01.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württem- berg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:	Der Gemeinderat hat am 27.01.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württem- berg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:
§ 1 Wirtschaftsplan Der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:	§ 1 Wirtschaftsplan Der Wirtschaftsplan der Stadtbau Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:
1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.1 Gesamtbetrag der Erträge von
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von
1.3 Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.3 Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.6) von
§ 2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	§ 2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf
§ 4 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	§ 4 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
§ 5 Stellenübersicht Die Stellenübersicht ist als Anlage dem Wirtschaftsplan beigelegt.	§ 5 Stellenplan Der Eigenbetrieb Stadtbau Ettenheim hat kein eigenes Personal. Die Betriebsführung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Ettenheim übernommen.
Ettenheim, im Februar 2026	Ettenheim, im Januar 2026
Metz, Bürgermeister	Metz, Bürgermeister

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Fundsachen

Winterjacke dunkelblau
Strickmütze schwarz
Strickhandschuhe schwarz
Strickweste schwarz
Stirnband gelb

800 Jahre Wallburg

T-Shirts mit 800- Jahre Logo sind ab sofort verfügbar!

Während den Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Wallburg können die T-Shirts auch vor Ort angeschaut und bei Bedarf anprobiert werden. Zur Auswahl stehen Herrenshirts, Damenshirts und Kindershirts. Bestellbar sind die T-Shirts auf der Website www.design-more.de.

Unser Ortsausgang wird zum Kunstwerk

Am Ortsausgang Richtung Schmieheim entsteht in den nächsten Tagen ein besonderes Graffitiprojekt. Wir bitten Sie an dieser Stelle besonders vorsichtig und vorausschauend zu fahren.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

1

■ Spielergebnisse des TTC Altdorf

Renchtal - Senioren II 0:6; Ringsheim III - Herren VI 7:7; Rastatt III - Damen 1:8; Jungen U19 IV - Langhurst II 4:6; Jungen U19 V - Fessenbach 3:7; Jungen U19 III - Kappel 9:1; Jungen U13 - B. Peterstal II 7:3; Herren VII - Ringsheim III 8:5; Herren VI - Lahr III 8:5; Langenwinkel II - Herren V 0:9; Herren III - Gengenbach 5:9; Herren IV - Obenschopfh. II 9:4; Herren - Offenburg IV 9:0.

■ Spieltermine des TTC Altdorf

Donnerstag, 5.3.: 20 Uhr: Rust II - Herren VI; Freitag, 6.3.: 20.15 Uhr: Oberkirch-Haslach - Herren III; Samstag, 7.3.: 11:30 Uhr: Jungen U19 - Grüntal; 14 Uhr: Langhurst - Jungen U19 II; 14 Uhr: Ebersweier - Damen III; 14.30 Uhr: Jungen U13 - Langhurst; 14.30 Uhr: Jungen U19 IV - Berghaupten III; 14.30 Uhr: Jungen U19 V - Gengenbach; 17.30 Uhr: Langhurst II - Herren IV; 17.30 Uhr: Renchtal II - Herren; 18 Uhr: Damen - Friesenheim; 18 Uhr: Herren VI - Seelbach-Schuttetal III; 19 Uhr: Hesselhurst - Herren V.

■ Schützenverein Altdorf - Hauptversammlung

Der Schützenverein Altdorf lädt alle Schützenschwestern und Schützenbrüder herzlich zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung ein. Am Freitag, 6. März, um 20 Uhr im Schützenhaus, Flugplatzstraße 1 in Ettenheim. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Sportbericht; 4. Worte der Jugendabteilung; 5. Ernennung zum Ehrenmitglied; 6. Ehrung zu 25 Jahre Mitgliedschaft; 7. Ehrung zu 50 Jahre Mitgliedschaft; 8. Siegerehrung der Vereinsmeister; Pause; 9. Protokollbericht; 10. Kassenbericht; 11. Kassenprüfbericht; 12. Entlastung des Rechners; 13. Wahlen; 14. Sonstiges, Wünsche und Anfrage. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Die Vorstandschaft.

■ SG Ettenheim/Ringsheim/Altdorf

Sa., 7.3.: 20 Uhr Herren II - SG Hornberg/Lauterbach/Triberg. **So., 8.3.:** Kahlenberghalle: 12 Uhr D-Jugend - HSG Dreiland, 13.10 Uhr C-Jugend - TuS Schuttenwald, 14.30 Uhr A-Jugend - SG Freiburg, 16.30 Uhr Herren - TV Oberkirch, 18.30 Uhr Herren III - HSV Schopfheim. Herbert-König-Halle: 18.30 Uhr Herren IV - TV Bötzingen.

Ergebnisse: TSV Rintheim - Herren 37:28, HSG Dreiland II - Herren II 33:31, SG ESV/TVSTG Freiburg - Herren III 28:23, TV Gundelf. - Herren IV 29:28, FV Unterharmersbach - A-Jugend 34:34, HSG Dreiland - D-Jugend 15:31, SG ESV/TVSTG Freiburg - D-Jugend II 24:13, SG Bötzingen/March - E-Jugend 5:1.

■ SG TG Altdorf/DJK Ettenheim

Fr., 6.3.: 19:30 Uhr A-Jugend - SV Allensbach. **Sa., 7.3.:** 14 Uhr HSG Freiburg - B-Jugend, 14.05 Uhr D-Jugend - SG Köndringen/Teningen, 15.10 Uhr C-Jugend II - TV Friesenheim, 16.30 Uhr E-Jugend - E-Jugend II, 18.10 Uhr Damen - SV Allensbach II. **So., 8.3.:** 14 Uhr TSG Ketsch - C-Jugend, 16.45 Uhr Damen II - HG Müllheim/Neunburg.

Ergebnisse: VfL Nagold - Damen 32:28, Damen II - TuS Altenheim II 28:25, SV Salamander Kornwestheim 1894 - A-Jugend 26:38, Handballregion Bottwar SG - B-Jugend 20:22, SG Ober-/Unterhausen - C-Jugend 22:20, ASV Ottenhöfen - C-Jugend II 27:32, JSG ZEGO - D-Jugend 19:19.

■ Kindersachen-Flohmarkt am 8. März in der Stadthalle in Ettenheim

Der alljährliche Kindersachen-Flohmarkt des Fördervereins der Grundschule Altdorf findet am Sonntag, 8. März, von 10 bis 12 Uhr statt und lädt zum Stöbern und Verweilen ein! Dieser muss jedoch ausnahmsweise in der Stadthalle Ettenheim, Straßburger Straße 1, ausgerichtet werden, da die Münchgrundhalle kurzfristig als Wahllokal für die Landtagswahlen benötigt wird. Dennoch ist auch hier für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Es gibt Kaffee, Kuchen, Waffeln und Getränke. Wir freuen uns auf Euren Besuch und einen tollen Flohmarkttag! Euer Team des Fördervereins.

■ FC Ettenheim-Altdorf - Spieltag

Sonntag, 8. März

11 Uhr - FC Ettenheim-Altdorf 3 - FV Dinglingen 3
13 Uhr - FC Ettenheim-Altdorf 2 - FV Langenwinkel
15 Uhr - FC Ettenheim-Altdorf - VfR Elgersweier

Alle Spiele werden in Altdorf (Süße Matten) ausgetragen.

■ Offener Frauenkreis Altdorf - Kaffeenachmittag am 11. März

Der Offene Frauenkreis Altdorf lädt am Mittwoch, 11. März, um 15 Uhr zum Kaffeenachmittag ins Pfarrzentrum ein. Zu Gast ist Bürgermeister Bruno Metz. Dieser berichtet über die Reise einer Delegation aus Ettenheim und Benfeld nach Togo. Der Frauenkreis freut sich auf viele Besucher.

ETTENHEIM

1

■ Altenwerk Ettenheim- Heute Städtle-Treff

Heute, Donnerstag, 5. März, 14.30 Uhr lädt das Altenwerk alle Seniorinnen und Senioren ein zum Besuch des Städtle-Treff im Winefeldsaal. Nach Kaffee und Kuchen wird Frau Alice Jung über den Weltgebetstag informieren. Herzliche Einladung an alle zum gemütlichen und informativen Miteinander.

■ Runter vom Sofa am 8. März

Die Gruppe „Runter vom Sofa“ plant am kommenden Sonntag, 8. März, das Oleofactum in Offenburg, Hildastr. 4 zu besuchen. Die Führung beginnt um

11.30 Uhr und dauert ca. 1 1/2 bis 2 Stunden. Wer mit dem Zug fährt, sollte um 10 Uhr am Bahnhof in Orschweier sein, damit ein Gruppenfahrtschein gelöst werden kann (Abfahrt um 10.34; Ankunft 10.52 Uhr). Der Weg vom Offenburger Bahnhof in die Hildastraße beträgt zu Fuß ca. 10 bis 15 Minuten. Natürlich kann, wer will, mit dem Auto anreisen, Treffpunkt ist dann direkt beim Oleofactum. Wer mitgehen möchte kann sich gerne per E-Mail (margrit.munz@gmail.com) oder telefonisch 07822 / 5704 anmelden.

■ Jahrgang 1948/49 Ettenheim und Ettenheimweiler

Der Jahrgang 1948/49 aus Ettenheim und Ettenheimweiler trifft sich am Freitag, 13. März, 15 Uhr im Malun in der Bienlestraße.

■ Bürgerinitiative Altstadt-Ettenheim - Mitgliederversammlung

Die Bürgerinitiative Altstadt-Ettenheim e.V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Sonntag, 15. März, um 19 Uhr im Gasthaus Lamm ein. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen: 1. Begrüßung / Eröffnung der Mitgliederversammlung; 2. Festlegung des Protokollführers; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Bericht des Rechners; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Vorstands; 8. Wahl des Vorstands für die Jahre 2026 und 2027; 9. Wahl der Kassenprüfer 2026 und 2027; 10. Verschiedenes / Anträge.

■ Bezirks-Imkerverein Ettenheim - Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung 2026 am Donnerstag, 19. März, um 19 Uhr im Gasthof Rebstock, Münchweier. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand; 2. Jahresbericht 2025 und Vereinsgeschehen; 3. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers; Entlastung des Kassiers; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Ausblick auf das Bienen- und Vereinsjahr 2026, insbesondere geplante Veranstaltungen am 27. März (Vortrag: Bienenhaltung in Zeiten des Klimawandels; Asiatische Hornisse) und am 24. April (Vortrag: Aufzucht und Verwendung von Königinnen); 6. Sonstiges. Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder. Marc Meier, 1. Vorstand.

■ Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim - Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung am Freitag, 20. März, um 19 Uhr laden wir Sie in das Gasthaus Rebstock, Hauptstr. 65, Münchweier herzlich ein. Wir treffen uns bereits um 18 Uhr um gemeinsam zu Essen und uns auszutauschen. Ein kleiner Auszug der Speisekarte wird auf den Tischen bereitliegen. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den Vorstand; 2. Ehrung der Verstorbenen; 3. Jahresbericht; 4. Ehrungen von langjährigen Mitgliedern; 5. Jahresbericht, Rechenschaftsbericht des Rechners; 6. Geschäftsbericht des Schriftführers; 7. Tätigkeitsbericht der Wanderwartin; 8. Tätigkeitsbericht der Seniorenwanderführerin; 9. Tätigkeitsbericht der XXL Wanderführerin; 10. Tätigkeitsbericht der Nordic Walking Gruppe; 11. Tätigkeitsbericht des Radwartes; 12. Kassen- und Geschäftsbericht des Hausverwalters; 13. Tätigkeitsbericht des Wegewartes; 14. Tätigkeitsbericht des Fachwartes für Kultur & Heimat; 15. Tätigkeitsbericht des Naturschutzwartes; 16. Bericht des Kassenprüfers; 17. Entlastung des Vorstandes; 18. Wahl des 2. Vorsitzenden; 19. Wahl des Wegewartes; 20. Verschiedenes; 21. Anträge und Wünsche. Anträge von Mitgliedern, die bei der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind 14 Tage vor der Mitgliederversammlung, jedoch spätestens bis zum 6. März, der 1. Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Vera Stauffer, 1. Vorsitzende.

■ **Schützenvereines Ettenheim - Terminänderung der Hauptversammlung**
Terminänderung der Hauptversammlung des Schützenvereines. Neuer Termin ist Freitag, 24. April. Eingeladen sind alle Mitglieder und Interessierte des Schützenvereins. Beginn ist um 19 Uhr im Schützenhaus Ettenheim.

VHS Lahr L
Außenstelle Ettenheim

Selbstbehauptung für Kinder (8-12 J.)
Nach dem Motto „stark auch ohne Muckis“ erlernen die Kinder im Grundschulalter Strategien für die alltäglichen Herausforderungen, Mobbing-Prävention und Stärkung des Selbstbewusstseins. Die Inhalte werden durch einen Methodemix mit Spiel und Spaß beispielsweise durch Rollenspiele vermittelt. Die Dozentin ist Selbstbehauptungs- und Resilienztrainerin.
Sa, 07.03./14.03./21.03. Grundschule Ettenheim, Bewegungsinsel, Freiburger Str. 12
Informationen und Anmeldung: VHS Ettenheim, vhs-ettenheim@lahr.de oder 078 22/7 89 35 03

ETTENHEIMWEILER

1

■ SVE-Stammtisch: Jeden Freitag!

Wann: Jeden Freitag, ab 19.30 Uhr

Wo: Im Vereinsheim des SV Ettenheimweiler

Was: Gemütliches Beisammensein, Sport-Talk & gute Laune!

Wir freuen uns auf dein Kommen! Dein SV Ettenheimweiler.

MÜNCHWEIER

1

■ Kultur- und Heimatverein - Bilderabend

Der Kultur- und Heimatverein lädt zum Bilderabend ein. Gerd Blattmann zeigt alte Fotos mit dem Thema „Alles was rollt - Dorfleben in Bewegung“. Termin: Freitag, 6. März, um 19 Uhr im Gasthaus Rebstock in Münchweier. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste. Der Vorstand.

■ „Obstgehölze-Schnitt“

Am Samstag, 7. März, findet von 9 bis 12 Uhr ein Schnittkurs mit Kristina Paleit von der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau statt. An verschiedenen Baumarten werden notwendige Maßnahmen erklärt und direkt in die Tat umgesetzt. Der Weg zum Grundstück Thomas Ibig auf dem Fohrenberg ist über die Broggingerstraße - Brucktal ausgedehnt. Mitglieder des Vereins und Interessierte sind zur Teilnahme eingeladen.

■ SVM aktuell

Sonntag, 8. März

13 Uhr: SV Münchweier II - SF Kürzell II

15 Uhr: SV Münchweier - SF Kürzell.

■ Mittwochskaffee in Münchweier am 11. März

Am Mittwoch, 11. März, um 15 Uhr im Pfarrhofsaal findet unser letzter Mittwochskaffee für dieses Halbjahr statt. Leider können wir im Moment noch nicht das Thema mitteilen, da unser Referent wegen des Krieges noch fest sitzt. Wir werden dies in der Tagespresse nachholen. Wir freuen uns wieder über viele Besucher. Das Mittwochskaffee-Team.

■ Obstbau, Garten + Landschaft Münchweier - Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 12. März, um 19 Uhr im Gasthaus Rebstock in Münchweier. Zu Beginn wird Carola Best einen Vor-

trag zum Thema: „Gesund und Fit im Alter dank heimischer Kräuter“, halten. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Kurt Kimmig; 2. Totenehrung; 3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin; 4. Kassenbericht der Rechnerin; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung der Rechnerin und der gesamten Vorstandschaft; 7. aktuelle Kurse und Veranstaltungen des Vereins; 8. Verschiedenes. Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.

■ Frühstück in Münchweier am 21. März

Das Mittwochskaffee-Team lädt am Samstag, 21. März, um 9 Uhr in den Pfarrhofsaal zu einem Frühstück ein. Schwester Magdalyn M. Brendle vom Schönstatt-Zentrum Oberkirch wird nach dem Frühstück einen Impuls zum Thema „Lebenskunst der Leichtigkeit“ geben.Kostenbeitrag 14 Euro. Eine Anmeldung bei Renate Kern, Tel. 07822 / 2525 ist erforderlich.

■ Pflanzenbörse-Münchweier am Palmsonntag, 29. März

Die Pflanzenbörse findet am Sonntag, 29. März, von 11 bis 16 Uhr an der Winterhalle (Traubenannahmestelle) am Ortseingang von Münchweier, statt. nteressierte Standbetreiber können sich noch unter Telefon 07822 / 8677414 oder per E-Mail edeltraudbreig@gmx.de. melden. Die Standgebühr beträgt 10 Euro, evt. zusätzlich vom Verein gestelltem Marktstand.

■ Freiwilligen Feuerwehr Abt. Münchweier - Jahreshauptversammlung

Die Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim, Abteilung Münchweier findet am Samstag, den 14.03.2026, um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Münchweier statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Jahresbericht des Schriftführers; 4. Jahresbericht des Kassenverwalters; 5. Jahresbericht der Jugendfeuerwehr; 6. Jahresbericht des Abteilungskommandanten; 7. Entlastung des Abt. Kdt. und des Kassenverwalters; 8. Grußworte; 9. Ehrungen und Beförderungen; 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge. Mike Brüggert, Abteilungskommandant.

■ Bauwagetreff Münchweier - Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung am Samstag, 14. März, um 19 Uhr im Gasthaus Sonne Münchweier. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorstand; 2. Jahresbericht des Schriftführers; 3. Jahresbericht des Rechners; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Verschiedenes. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind eingeladen. Die Versammlung findet unter den, zum Zeitpunkt geltenden Regeln statt.

■ Hiddi im Brucktal - Jahreshauptversammlung

Die Hiddi im Brucktal lädt zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 21. März, um 18 Uhr im Sportheim in Münchweier ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht der Schriftführerin; 3. Bericht der Rechnerin; 4. Stellungnahme der Kassenprüfer; 5. Entlastung der Rechnerin; 6. Entlastung der Vorstandschaft; 7. Abstimmung über die Aufnahme der Neumitglieder; 8. Sonstiges, 1. Abstimmung über das Fasentthema 2027. Die Vorstandschaft.

WALLBURG

1

■ Wilden Christen Wallburg - Generalversammlung

Herzliche Einladung zur Generalversammlung der Wilden Christen Wallburg am Samstag , 18. April, um 19 Uhr im Vereinszimmer. Außer dem Kassenprüfer finden keine Wahlen statt.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Beeindruckende Aufführungen

Großes Passionsspiel in Masevaux im Elsass vor Ostern

Region. Passionsspiele in deutscher Sprache gibt es in Masevaux, wo jährlich in der Fastenzeit an drei Sonntag-Nachmittagen vor Ostern ein Passionsspiel aufgeführt wird.

Jedes Jahr bereitet man sich dort auf das Passionsspiel vor. Die Darsteller sind allesamt Laien, die teilweise seit ihrer Kindheit mitspielen. Die Zuschauer können den Einzug Christi in Jerusalem, das letzte Abendmahl, die Verurteilung Jesu, seine Kreuzigung und schließlich seine Auferstehung hautnah miterleben. Sie können in die Welt von damals eintauchen, die Freude, die Zweifel und auch die Auseinander-

setzungen spüren, die die Schauspieler wirkungsvoll vermitteln. Die prächtigen Kostüme sowie die grandiosen Bühnenbilder geben dazu den passenden Rahmen.

Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. Man kann vor der Vorstellung auf Reservierung ein Drei-Gänge-Menü bekommen sowie einen kleinen Imbiss und Getränke in der Pause und danach.

Einen kleinen Vorschmack gibt es auf der Internetseite www.passion-masevaux.fr, wo unter anderem gefilmte Szenen zu sehen sind. Die Besucher des Passionsspiels berichten von einem tiefgreifenden, beeindruckenden Erlebnis.



Mit Leidenschaft und Authentizität bringen die Darsteller die biblischen Szenen auf die Bühne.

Foto: Veranstalter